

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Bonding Adhesive BA-2012

**Produkt Nr.**

-

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)**

-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Klebstoff

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

Firestone Building Products EMEA  
Ikaroslaan 75  
1930 Zaventem  
Belgium  
Tel. : +32 2 711 44 50

**Kontaktperson**

-

**E-mail**

firestonemsds@bfdp.com

**Erstellungsdatum**

2019-06-26

**SDS Version**

5.0

### 1.4. Notrufnummer

Im Falle eines Unfalls oder einer medizinischen Untersuchung, die dieses Produkt betrifft, kontaktieren Sie bitte:

**Belgien:**

Antigiftzentrum Hôpital Militaire Reine Astrid  
Rue Bruyn 1, B-1120 Brüssel  
Tel: +32 (0)70 245 245 (frei, 24/24)  
oder rufen Sie die BIG-Notrufnummer an: +32 (0) 14 58 45 45

**Deutschland:**

Rufen Sie die BIG-Notrufnummer an: +32 (0) 14 58 45 45

**Österreich:**

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98 11

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Euro-Notruf: 112  
Rettung: 144  
Ärztendienst: 141  
oder rufen Sie die BIG-Notrufnummer an: +32 (0) 14 58 45 45

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336  
Aquatic Chronic 2; H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)  
Verursacht Hautreizungen. (H315)  
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

#### ▼ Sicherheitshinweise

##### Allgemeines Prävention

-  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).  
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271).  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280).  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312).  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338).  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353).  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235).  
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

##### Reaktion

##### Lagerung Entsorgung

#### Enthält

Cyclohexan,  
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

### Andere Kennzeichnungen

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

### Anderes

Nicht zutreffend

### VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 64742-49-0 EG-nr:265-151-9 REACH-nr: 01-2119475133-43-xxxx Index-nr: 649-328-00-1
GEHALT:	10-25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2 H225, H304, H315, H336, H411
NOTE:	S
NAME:	Cyclohexan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 110-82-7 EG-nr:203-806-2 REACH-nr: 01-2119463273-41-xxxx Index-nr: 601-017-00-1
GEHALT:	10-25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H225, H304, H315, H336, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)
NOTE:	S, L
NAME:	Isopropylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 109-60-4 EG-nr:203-686-1 REACH-nr: 01-2119484620-39-xxxx Index-nr: 607-024-00-6
GEHALT:	2,5-10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336, EUH066
NOTE:	S
NAME:	Butanon Ethylmethylketon
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 78-93-3 EG-nr:201-159-0 REACH-nr: 01-2119457290-43-xxxx Index-nr: 606-002-00-3
GEHALT:	2,5-10%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336, EUH066
NOTE:	S, L
NAME:	Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 136-23-2 EG-nr:205-232-8 REACH-nr: 01-2119535161-51-xxxx Index-nr: 006-081-00-9
GEHALT:	< 1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H315, H317, H319, H335, H400, H410

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### Weitere Angaben

Eye Cat. 2 Sum =  $\sum(Ci/S(G)CLi) = 1 - 1,5$

Skin Cat. 2 Sum =  $\sum(Ci/S(G)CLi) = 2,8 - 4,2$

N chronic (CAT 2) Sum =  $\sum(Ci/(M(chronic)*25)*0.1*10^{CATi}) = 7,76 - 11,64$

N acute (CAT 1) Sum =  $\sum(Ci/M(acute)*25) = 0,576 - 0,864$

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### **▼ Nach Augenkontakt**

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### **Verbrennung**

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbar Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

#### Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ▼ Grenzwerte

##### Belgien:

Butanon, Ethylmethylketon  
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 600 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwert: 300 ppm | 900 mg/m<sup>3</sup>

Cyclohexan:  
Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 350 mg/m<sup>3</sup>

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
(Heptane)  
Arbeitsplatzgrenzwert: 400 ppm | 1664 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwert: 500 ppm | 2085 mg/m<sup>3</sup>

Isopropylacetat:  
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 847 mg/m<sup>3</sup>  
Kurzzeitwert: 250 ppm | 1055 mg/m<sup>3</sup>

##### Deutschland:

Butanon Ethylmethylketon  
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(l)  
Bemerkungen: DFG, EU, H, Y  
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
H = Hautresorptiv  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
EU = Europäische Union.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte.

Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Cyclohexan

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 700 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU = Europäische Union.

Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

(Heptane)

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 2100 mg/m<sup>3</sup>

Isopropylacetat.

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 847 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwert: 250 ppm | 1055 mg/m<sup>3</sup>

### Österreich:

Butanon:

Arbeitsplatzgrenzwert MAK:

TMW: 100 ppm | 295 mg/m<sup>3</sup>

KZW: 200 ppm | 590 mg/m<sup>3</sup>

Dauer (min): 30(Miw)

Häufigkeit pro Schicht: 4x

Anmerkungen: H

TMW = Tagesmittelwert, KZW = Kurzzeitwert, Miw = als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum, H= besondere Gefahr der Hautresorption

Cyclohexan:

Arbeitsplatzgrenzwert MAK:

TMW: 200 ppm | 700 mg/m<sup>3</sup>

KZW: 800 ppm | 2800 mg/m<sup>3</sup>

Dauer (min): 15(Miw)

Häufigkeit pro Schicht: 4x

TMW = Tagesmittelwert, KZW = Kurzzeitwert, Miw = als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1% und an n-Hexan von weniger als 5%;

Arbeitsplatzgrenzwert MAK: 200 ml/m<sup>3</sup>

Isopropylacetat:

Arbeitsplatzgrenzwert MAK:

TMW: 100 ppm | 420 mg/m<sup>3</sup>

KZW: 100 ppm | 420 mg/m<sup>3</sup>

Dauer [min]: Mow

TMW = Tagesmittelwert, KZW = Kurzzeitwert, Mow = als Momentanwert)

### **DNEL / PNEC**

Keine Daten

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### **Allgemeine Hinweise**

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### **Expositionsszenarien**

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### **Expositionsgrenzwerte**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Arbeitslokal nicht ausreichend. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### ▼ Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. (371)

### ▼ Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden  
Empfohlen: Kombinationsfilter AXP3. Braun/Weiß

### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist zum Beispiel einen Overall aus Polypropylen

### Handschutz

Nitrilkautschuk  
Dicke: 0,54 mm.  
Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### ▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Grün
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	90 Stokes
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	0,84

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	60
Dampfdruck (25°C)	175 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

### ▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	-19
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,3 - 8,3
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

## 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### ▼ 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ▼ Akute Toxizität

Substanzen: Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Butanon Ethylmethylketon

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 5000 mg/kg

Substanzen: Butanon Ethylmethylketon

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 20 mg/l/4h

Substanzen: Butanon Ethylmethylketon

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 2737 mg/kg

Substanzen: Isopropylacetat

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: Isopropylacetat

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 9370 mg/kg

Substanzen: Cyclohexan

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 2000 mg/kg



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Ratte  
Test: LC50  
Expositionswegen: Inhalation  
Dosis: > 32880 mg/m<sup>3</sup> (4 h) (Vapour)

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: >5000 mg/kg

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Dermal  
Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: > 5000 mg/kg

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Reizparameter: Erythemwert  
Organismus: Kaninchen  
Dauer der Aussetzung: 4 h  
Ergebnis: Moderate to severe erythema (3)

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Reizparameter: Ödem-Score  
Organismus: Kaninchen  
Dauer der Aussetzung: 4 h  
Ergebnis: Slight oedema (2)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### ▼ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor. Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Test: Buehler test  
Organismus: Meerschweinchen  
Ergebnis: Not sensitising Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### ▼ Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Test: Gene mutation  
Organismus: In vitro  
Ergebnis: negative  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Test: chromosome aberration  
Organismus: In vitro  
Ergebnis: negative  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

## Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

## ▼ Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

Test: Two-generation study

Organismus: Ratte

Ergebnis: NOAEC > 20000 mg/m<sup>3</sup> (inhalation)

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)

Test: Maternal toxicity, Fetotoxicity

Organismus: Ratte

Ergebnis: NOAEL = 23900 mg/m<sup>3</sup> (inhalation)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

## Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittellexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: Butanon Ethylmethylketon

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: > 2500 mg/l

Substanzen: Butanon Ethylmethylketon

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: > 5000 mg/l

Substanzen: Isopropylacetat

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 10-100 mg/l

Substanzen: Isopropylacetat

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 24 h

Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Cyclohexan

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 4.53 mg/l

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 0.9 mg/l

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 3.4 mg/l

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Aquatic plants  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 3,4 mg/l

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Aquatic plants  
Test: NOEC  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 0,9 mg/l

Substanzen: Cyclohexan  
Spezies: Terrestrial (Eisenia Fetida)  
Test: LC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: > 1 mg/cm2

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Fisch  
Test: LL50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 10 mg/l

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EL50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 4,5 mg/l

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Selenastrum capricornutum  
Test: EL50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 3,1 mg/l

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Algen  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt (<0,1% benzol)  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: NOELR  
Prüfdauer: 21 days  
Dosis: 2,6 mg/l

## ▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Cyclohexan	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Ja	Keine Daten	Keine Daten

## ▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Cyclohexan	Nein	3,44	Keine Daten
Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...	Nein	Keine Daten	Keine Daten

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

## ▼ 12.4. Mobilität im Boden

Cyclohexan: Log Koc= 2,89 (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

Naphtha (Erdöl), mit Wassersto...: Log Koc= 2,36 (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

## ▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe, die eine entzündbare Flüssigkeit enthalten
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	E

#### IMDG

UN-no.	1133
Proper Shipping Name	ADHESIVES containing flammable liquid
Class	3
PG*	II
EmS	F-E, S-D
MP**	Yes
Hazardous constituent	Cyclohexane, Naphtha (petr.), hydrotreated light

#### IATA/ICAO

UN-no.	1133
Proper Shipping Name	ADHESIVES containing flammable liquid
Class	3
PG*	II

### 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

-

##### Anderes

WGK: 3 (Anhang 4)

##### Seveso

Seveso III Part 1: P5c, E2

##### Verwendete Quellen

###### Belgien:

Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP) .

Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe.

Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)

Gesetz vom 21.03.1995 über die Arbeit von Studenten und jungen Arbeitnehmern mit späteren Änderungen.

Königlicher Erlass über den Jugendschutz bei der Arbeit MB vom 03.06.1999, Seite 20115.

RICHTLINIE 92 / 85 / EWG DES RATES vom 19 . Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89 / 391 / EWG).

Gesetz vom 16/03/1971, geändert durch das Gesetz vom 03.04.1995 und das Königliche Dekret vom 02.05.1995.

###### Deutschland:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).  
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).  
RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

### Österreich:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).

Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002) StF: BGBl. I Nr. 102/2002 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 70/2017.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).  
KJBG-VO - Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. II Nr. 436/1998.

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG StF: BGBl. Nr. 221/1979 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

pipe/CHYMEIA

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2016-11-25(4.0)

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2016-11-25